

1. Große Karnevalsgesellschaft Rot-Weiß Hamborn-Marxloh 1958 e.V.

Mitglied im Landesverband Rechter Niederrhein e. V.
Mitglied im Bund Deutscher Karneval e. V.



Geschäftsstelle: Karin Weyers, Baustr.45, 47179 Duisburg

Vorsitzende

Karin Weyers
Baustr. 45
47179 Duisburg

im Mai 2017

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Karnevalsfreunde,

zur ordentlichen Mitgliederversammlung lade ich im Auftrag des Vorstandes herzlich ein.

Termin: 08. Juni 2017, 19.00 Uhr

Ort: Hotel Montan, Dahlstr. 1, 47169 Duisburg (Marxloh)

Tagesordnung:

Begrüßung/Totenehrung

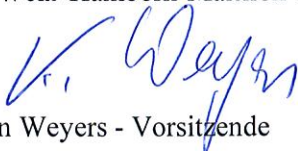
1. Verlesung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
2. Genehmigung der Ehrenamtspauschale
3. Satzungsänderung (s. Anlage)
4. Jahresbericht der Vorsitzenden und Berichte der Korporationen
5. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
6. Aussprache über den Kassenbericht und den Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Anträge
9. Wahl des Vorstandes (alle außer Präsidenten)
10. Wahl der Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Nach § 9 unserer Satzung sind Anträge spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung schriftlich an den geschäftsführenden Vorstand zu richten. Anträge, die auf der Mitgliederversammlung gestellt werden, kommen erst auf der nächsten Mitgliederversammlung zur Abstimmung.

Der Vorstand würde sich freuen, wenn möglichst viele Mitglieder erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen

1. Große Karnevalsgesellschaft
Rot-Weiß-Hamborn-Marxloh 1958 e. V.


Karin Weyers - Vorsitzende


Sabine Koch, Schriftführerin

GESCHÄFTSSTELLE:

Baustraße 45 Tel.: 0203 4870487
47179 Duisburg Mail: karin-weyers@web.de

BANKKONTEN:

Sparkasse Duisburg IBAN DE2335050000208010710
Volksbank Rhein-Ruhr IBAN DE523506038661121 0009

STEUERNUMMER:

107/5705/1190

BIC DUISDE33XXX
BIC GENODED1VRR

Anlage zu TOP 3 - Satzungsänderung

§ 2 Zweck und Aufgaben

§ 2 Nr. 3

Alt: Zu den besonderen Aufgaben gehören der Schutz des Karnevals vor sittlich minderwertigen und anderen artfremden Einflüssen.

Neu: § 2 Nr. 3 entfällt ersatzlos

§ 2 Nr. 5

Alt: Eigenwirtschaftliche Zwecke sind ausgeschlossen. Die Gesellschaft verfolgt ihre Ziele ausschließlich und unmittelbar auf gemeinnütziger Basis, im Sinne der Abgabenordnung.

Neu: Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Durch die Förderung des karnevalistischen Brauchtums verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 2 Nr. 6

Alt: Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ehrenamtlichen Helfern des Vereins kann jedoch gemäß § 3 Abs. 26 a EStG in seiner jeweiligen Fassung eine Ehrenamtspauschale von bis zu 500 € pro Jahr gezahlt werden, soweit es die finanzielle Situation des Vereines zulässt. Über die Höhe der Ehrenamtspauschale und den Empfänger beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Zahlungen bedürfen der Genehmigung der auf den Vorstandsbeschluss folgenden nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung. Wird diese Genehmigung verweigert, sind geleistete Ehrenamtspauschalen in der jeweils gewährten Höhe vom Empfänger dem Verein zu erstatten.

Neu: Die Mitglieder erhalten grundsätzlich keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Ehrenamtlichen Helfern des Vereins kann jedoch gemäß § 3 Abs. 26 a EStG in seiner jeweiligen Fassung eine Ehrenamtspauschale **höchstens in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe** gezahlt werden, soweit es die finanzielle Situation des Vereins zulässt. Über die Höhe der Ehrenamtspauschale und den Empfänger beschließt der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Zahlungen bedürfen der Genehmigung der auf den Vorstandsbeschluss folgenden nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung. Wird diese Genehmigung verweigert, sind geleistete Ehrenamtspauschalen in der jeweils gewährten Höhe vom Empfänger dem Verein zu erstatten.

§ 16 Auflösung

§ 16 Nr. 2

Alt: Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an Kind im Krankenhaus e. V. Förderverein der Kinderklinik des St. Johannes Hospital, An der Abtei 7-11,47166 Duisburg. Falls zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins der vorgenannte Begünstigte nicht mehr existent oder nicht mehr steuerbegünstigt ist, fällt das Vereinsvermögen an einen anderen, vergleichbaren steuerbegünstigten Dritten. Hierüber entscheidet die Mitgliederversammlung.

Neu: Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an **Kind im Krankenhaus (KiK) e. V., Förderverein der Kinder-und Jugendklinik Helios St. Johannes Klinik**, Duisburg -Hamborn, An der Abtei 7-11,47166 Duisburg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat. Falls zum Zeitpunkt der Auflösung des Vereins der vorgenannte Begünstigte nicht mehr existiert oder nicht mehr steuerbegünstigt ist, **fällt das Vermögen an die Probstei St. Johann, An der Abtei 2, 47166 Duisburg zwecks Verwendung für gemeinnützige, mildtätige bzw. kirchliche Zwecke im Bezirk Hamborn.**

TERMINE 2017 / 2018

| | |
|-------------------------------|---|
| Samstag, 04.11.2017 | Hoppeditzerwachen Rathaus Hamborn |
| Sonntag, 05.11.2017 | Hoppeditzerwachen Rundfahrt |
| Samstag, 11.11.2017 | Hoppeditzerwachen Duisburg |
| Samstag, 03.12.2017 | Weihnachtsfeier |
| Sonntag, 07.01.2018 | Ordensmatinee |
| | Kinderprinzenkürung der Stadt Duisburg |
| Samstag, 13.01.2018 | Prinzenkürung der Stadt Duisburg |
| Sonntag, 21.01.2018 | Herrensitzung |
| Samstag, 27.01.2018 | Prunksitzung Clauberghalle |
| Sonntag, 04.02.2018 | Mädchensitzung Clauberghalle |
| Dienstag, 06.02.2018 | Kinderkostümfest |
| Donnerstag, 08.02.2018 | Weiberfastnacht Rathaus Hamborn |
| Samstag, 10.02.2018 | Viertelzug DU-Wehofen |
| Sonntag, 11.02.2018 | Niederrheinischer Kinderkarnevalszug Motto: ..??? <i>"Vätersch sein, mit groß und klein"</i> |
| Montag, 12.02.2018 | Rosenmontagszüge Neumühl und Duisburg |
| Dienstag, 13.02.2018 | Fischessen |